

Vorlage an den Landrat

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2017-170](#) von Miriam Locher:
«Regenbogenfamilien»**

Datum: 4. Juli 2017

Nummer: 2017-170

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017/170

Beantwortung der Interpellation 2017-170 von Miriam Locher: «Regenbogenfamilien»

vom 4. Juli 2017

1. Text der Interpellation

Am 4. Mai 2017 reichte Miriam Locher die Interpellation 2017-170 «Regenbogenfamilien» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Schon längst ist Mutter, Vater, Kind nicht die einzige Variante einer Familie. Die Vorstellungen und Realitäten einer Familie werden bunter und vielfältiger, und das ist gut so. In den letzten Jahrzehnten etablieren sich nebst der traditionellen Kleinfamilie langsam auch alternative Formen der Familie.

Bis zu 30'000 Kinder leben in der Schweiz in einer Regenbogenfamilie. Sie sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft.

Trotzdem gibt es gerade für diese Familien vielerlei subtile Diskriminierungen, welche dazu führen, dass Regenbogenfamilien spezifische Unterstützung benötigen. Einerseits aufgrund der noch immer schwierigen gesellschaftlichen Sicht auf die Thematik, sei es bei den Coming-out Prozessen, oder aber auch bei Fragen zur rechtlichen und sozialen Absicherung und alltäglichen Herausforderungen. Bei Fachpersonen besteht noch ein grosser Aufholbedarf, was das Wissen im Bereich der rechtlichen und sozialen Situation für Regenbogenfamilien und auch ganz allgemein für LGBTI angeht.

Aus diesem Grund ist richtig und wichtig, die soziale und rechtliche Gleichstellung von Regenbogenfamilien zu fördern und Unterstützung zum Beispiel mittels Beratungsangeboten für LGBTI zu gewährleisten. Sie alle sind Teil unserer Gesellschaft und sie müssen die Möglichkeit haben, als eine gleichwertige Variante unter den unzähligen möglichen Familienkonstellationen anerkannt zu werden.

Um diese Ziele zu erreichen, besteht auch in unserem Kanton noch Handlungsbedarf bezüglich der Offenheit, Sensibilität und Unterstützung. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Gibt es in Baselland die Möglichkeit, unentgeltlich Räume für geschützte Treffen für den Austausch und zur Unterstützung von Regenbogenfamilien bzw. LGBTI zu nutzen?*
- 2. Welche Beratungsangebote bestehen heute seitens Kanton?*
- 3. Welche Möglichkeiten zur Kompetenzerweiterung in der Thematik Regenbogenfamilien und LGBTI bestehen heute im Kanton Baselland für Fachpersonen beispielsweise aus dem Bildungs- oder Gesundheitssektor.*

4. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat hinsichtlich der ganzen Thematik, den Angeboten für Beratung und der Weiterbildung für Fachpersonen ein?

5. Wo sieht der Regierungsrat allenfalls Handlungsbedarf?

2. Einleitende Bemerkungen

Der Schutz von Familie, Eltern- und Mutterschaft ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden (§ 107 Kantonsverfassung, SGS 100). Dementsprechend gibt es sowohl Angebote der Gemeinden als auch kantonale Angebote. Die Gemeinden haben je nach Grösse und Nachfrage in der Bevölkerung sehr unterschiedliche Angebote.

Wie die Interpellantin zu Recht ausführt, sind die Familienformen heute sehr vielfältig. Die Beratung von Familien erfolgt in erster Linie durch die Gemeinden, deren Angebote sämtlichen Familienformen offen stehen. Fragestellungen, welche sehr spezifisch sind, können nur in einem grösseren geografischen Raum, oftmals gesamtschweizerisch sinnvoll angegangen werden. So vertritt der [Dachverband Regenbogenfamilien](#) die Anliegen und Interessen von Regenbogenfamilien in der gesamten Schweiz.

Worterklärung (aus Wikipedia, Zugriff 10.05.2017 und 28.06.2017):

Regenbogenfamilien werden Familien genannt, bei denen Kinder bei zwei gleichgeschlechtlichen Partnern leben.

LGBT (auch **GLBT** und **LSBTTIQ**) ist eine aus dem [englischen Sprachraum](#) kommende Abkürzung für **L**esbian, **G**ay, **B**isexual und **T**ransgender, also [Lesben](#), [Schwule](#), [Bisexuelle](#) und [Transgender](#). Die in Deutschland manchmal verwendete Abkürzung LSBTTIQ steht für lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, transsexuelle, [intersexuelle](#) und [queere](#) Menschen. Es handelt sich dabei um eine [Gemeinschaft](#) mit unterschiedlicher Thematik, deren Gemeinsamkeit es ist, nicht der [Heteronormativität](#) zu entsprechen. Es geht um die [sexuelle Orientierung](#) gegenüber dem Partnergeschlecht, um die eigene [Geschlechtsidentität](#) und um körperliche Geschlechtsvariationen.

Die Interpellantin spricht von LGBTI, weshalb wir davon ausgehen, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle Menschen gemeint sind.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Gibt es in Baselland die Möglichkeit, unentgeltlich Räume für geschützte Treffen für den Austausch und zur Unterstützung von Regenbogenfamilien bzw. LGBTI zu nutzen?*

Diejenigen Austauschtreffen, welche auf der Website Regenbogenfamilien.ch angekündigt werden¹, werden in Familienzentren, einer Stadtbibliothek oder im Freien durchgeführt. Initiantinnen und Initianten eines solchen Treffens müssten sich somit direkt an die Familienzentren, Ortsbibliotheken oder Gemeinden wenden, um einen Raum zu finden, welcher ihren Bedürfnissen entspricht.

Die ausserschulische Benützung von Räumlichkeiten in Schulanlagen im Kanton ist in der Verordnung über die Miete von Schulanlagen (SGS 640.32) geregelt. Vereine und Private können die Nutzung von freistehenden Räumlichkeiten beim Kanton gegen Entrichtung einer Benützungsg Gebühr beantragen.

¹ Beispielsweise: Regenbogenfamilien anstehende Veranstaltungen, <http://www.regenbogenfamilien.ch/events/> (Zugriff 10.05.2017)

Die Landratsräumlichkeiten im Regierungsgebäude stehen für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse offen, wenn sie nicht vom Landrat, vom Regierungsrat und von der kantonalen Verwaltung benützt werden (§ 1 Absatz 3 der Verordnung über die Benützung der Landratsräumlichkeiten, Vo, SGS 147.13).

2. *Welche Beratungsangebote bestehen heute seitens Kanton?*

Die Beratungsangebote sind im Familienhandbuch Nordwestschweiz im Kapitel „[Vielfalt der Familien](#)“ sowie auf der Website feel-ok.ch zusammengefasst. Ergänzend sei die „Homosexuelle Arbeitsgruppe Basel ([habs](#))“ erwähnt, welche auch einen Treff für schwule Väter führt. Die [Spezialsprechstunden der Kinder- und Jugendpsychiatrie Basel-Landschaft](#) widmen sich u.a. Geschlechteridentitätsfragen. Bei allen Arten von Diskriminierung in der Schule steht der Schulpsychologische Dienst zur Verfügung. Für Kinder und Jugendliche sind ferner die Telefon- und online-Beratungsangebote Tel. 147 und tschau.ch rund um die Uhr erreichbar. Diese Angebote decken auch die spezifischen Bedürfnisse von LGBTI ab. Wie oben ausgeführt, müssen sich interessierte Erwachsene für ein spezialisiertes Beratungsangebot an die nationalen Organe wenden (Beispielsweise Dachverband Regenbogenfamilien, [Transgender network Switzerland](#), [LGBT+ Helpline](#), [Du bist Du](#), [Pink Cross](#)).

Die Kantonsbibliothek stellt zum Thema Regenbogenfamilien und LGBTI ein umfangreiches Buch- und Medienangebot zur Verfügung.

3. *Welche Möglichkeiten zur Kompetenzerweiterung in der Thematik Regenbogenfamilien und LGBTI bestehen heute im Kanton Baselland für Fachpersonen beispielsweise aus dem Bildungs- oder Gesundheitssektor?*

Im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung stehen verschiedene Formate und Materialien² zur Verfügung (Kostenbeteiligung an Weiterbildung, Schulberatung, Schulinterne Weiterbildung SchiWe), welche von den Schulen bei Bedarf genutzt werden können.

Die zur Frage 2 aufgeführten Beratungsangebote stehen auch den Fachpersonen zur Verfügung. Ferner bietet die Aids-Hilfe beider Basel Information für Fachpersonen an, dies mit dem Schwerpunkt Homosexualität und Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten.

4. *Welche Haltung nimmt der Regierungsrat hinsichtlich der ganzen Thematik, den Angeboten für Beratung und der Weiterbildung für Fachpersonen ein?*

Wie oben ausgeführt, verfügt der Kanton über verschiedene Beratungsangebote, welche für sehr unterschiedliche Anliegen zuständig sind. Daher werden Beratungspersonen auch sehr breit ausgebildet. Der Regierungsrat befürwortet die Schwerpunktsetzung bei der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen. Personen mit sehr spezifischen Bedürfnissen betreffend Beratung finden diese überregional.

Die Aufteilung in lokale und überregionale Beratung je nach der Tiefe der Fragestellung macht aufgrund der Anzahl der Betroffenen Sinn und soll nicht verändert werden.

² Beispielsweise Schulprojekt „über Homosexualität in der Schule reden“. https://www.feel-ok.ch/de_CH/jugendliche/themen/liebe_sexualitaet/themen/sex_orientierungen/schwule_und_lesben/homosexualitaet_schule.cfm (Zugriff 16.06.2017)

5. *Wo sieht der Regierungsrat allenfalls Handlungsbedarf?*

Wie ausgeführt, sind die lokalen Beratungsangebote breit aufgestellt und bedingen eine ständige Aus- und Weiterbildung, um für aktuelle Gesellschaftsfragen vorbereitet zu sein. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf, jedoch will er die Beobachtung gesellschaftlicher Entwicklungen fortsetzen, um gegebenenfalls rechtzeitig Angebote zu neuen Fragestellungen initiieren zu können.

Liestal, 4. Juli 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter